Melden Sie sich frühzeitig an und sichern Sie sich Ihren Schnellbucher- oder Frühbucherrabatt auf alle Kurse!

Schnellbucherrabatt:	10 % Preisnachlass bei Buchung von Kursen bis Jahresende 2026 (gilt nur für Kurse 2027)
Frühbucherrabatt:	5 % Preisnachlass bei Buchung mindestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn
Doppelbucherrabatt:	5 % Preisnachlass bei Buchung von mindestens 2 Kursen
Mehrpersonenrabatt:	5 % Preisnachlass bei Anmeldung von mindestens 2 Teilnehmern zu einem Lehrgang (7 % bei 3 Teilnehmern, 10 % bei 4 oder mehr Teilnehmern zu einem Kurs)
Mitgliederrabatt*:	10 % Preisnachlass auf alle Kurse

*EdDE/ Verband für Abbruch und Entsorgung e.V.

Hinweis:
Es kann nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden. Rabatte sind nicht kombinierbar!

Hinweis zu Lehrgangsunterlagen:

Aus Gründen der Nachhaltigkeit stellen wir den Teilnehmern die Lehrgangsunterlagen bei Online-Lehrgängen (mit Ausnahme der Grundlehrgänge) ausschließlich digital im Downloadbereich unserer Internetseite unter www.iwaonline.de zur Verfügung.

Sollten Sie die Vortragsunterlagen zusätzlich in Papierform wünschen, können Sie diese bei der Anmeldung zu einem Aufpreis optional dazu buchen.

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB IWA CERTIFIED gemäß EfbV

IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH
In der Muna 2
15749 Mittenwalde OT Töpchin
Tel: 033769/ 20515
kontakt@iwaonline.de

seit 2007

WIR STEHEN FÜR IWA TOLERANZ, DEMOKRATIE & RESPEKTVOLLES MITEINANDER

IWA IMMISSION WASSER ABFALL INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

GRUNDLEHRGÄNGE FORTBILDUNGEN FACHSEMINARE

ZU DEN KURSANGEBOTEN UND TERMINEN

WWW.IWAONLINE.DE

PRÄSENZ- UND ONLINE-LIVE-KURSE

2027

Seit 2007 ist die IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH ein unabhängiges und kundenorientiertes Unternehmen, zu dessen Leistungsspektrum Beratungs-, Weiterbildungs- und Zertifizierungsdienstleistungen in allen Bereichen des Umweltschutzes gehören.

Unsere Sachverständigen sind spezialisiert auf abfallrechtliche Zertifizierungen (Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung, Altfahrzeugverordnung, Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Gewerbeabfallverordnung) sowie umwelt- und genehmigungsrechtliche Beratungsleistungen für Gewerbe- und Industrieunternehmen unterschiedlicher Branchen.

Das Leistungsspektrum der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH wird durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote abgerundet. Unser Unternehmen ist vom Landesamt für Umwelt Brandenburg als Lehrgangsanbieter, z. B. für Fachkunde- und Fortbildungslehrgänge gemäß Entsorgungsfachbetriebe-, Anzeige- und Erlaubnis- sowie Deponieverordnung bzw. für Betriebsbeauftragte für Abfall/ Immissionsschutz/ Störfall bundesweit anerkannt und verfügt über sämtliche behördliche Zulassungen (auch für Online-Lehrgänge).

Wir legen sehr großen Wert auf die praxisnahe Gestaltung unserer Weiterbildungsangebote und arbeiten dafür mit kompetenten Fachleuten aus Wirtschaft, Behörden und Ingenieurbüros zusammen. Die Seminare und Lehrgänge führen wir in Tagungshotels oder Tagungszentren durch, die über moderne Technik, ansprechende Seminarumgebung und professionelle Lehrgangsbetreuung verfügen.

Alle angebotenen Online-Lehrgänge finden als **Online-Live-Veranstaltungen** statt.

Bilder: ©IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH, Ressourcen von freepik.com

VERANSTALTUNGSORTE

- Auswahl -

Potsdam
Landhotel Potsdam
Reiherbergstraße 33, 14476 Potsdam
www.landhotel-potsdam.de

Landsberg OT Peißen (bei Halle)
H+ Hotel Leipzig-Halle
Hansaplatz 1, 06188 Landsberg OT Peißen
www.h-hotels.com

Berlin-Schönefeld
Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre
Hans-Grade-Allee 5, 12529 Berlin-Schönefeld
www.holidayinn-berlin.de

Cottbus
Holiday Inn Cottbus
Berliner Platz, 03046 Cottbus
www.ihg.com

Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz (bei Berlin)
Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg
Eschenweg 18, 15827 Blankenfelde-Mahlow
www.berlin.vandervalk.de

Joachimsthal (bei Eberswalde)
Ringhotel Schorfheide Tagungszentrum der Wirtschaft
Hubertusstock 2, 16247 Joachimsthal
www.ringhotel-schorfheide.de

Wildau (bei Berlin)
Albertinum Business Center
Albertusstraße 3, 15745 Wildau (bei Berlin)
www.pro.de/seminare

Mittenwalde OT Motzen (bei Berlin)
Residenz Seehotel Berlin-Brandenburg
Töpchiner Straße 4, 15749 Mittenwalde OT Motzen
www.residenzseehotel.de

Rostock
TRIHOTEL Rostock
Tessiner Straße 103, 18055 Rostock
www.trihotel-rostock.de

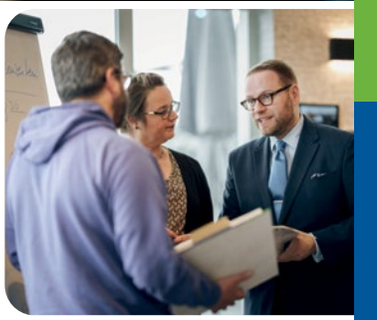

IMMISSION WASSER ABFALL
INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

KURSPROGRAMM 2027

GRUNDLEHRGÄNGE, FORTBILDUNGEN & FACHSEMINARE

(Präsenz- und Online-Live-Veranstaltungen)

Kontaktdaten

IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH
In der Muna 2
15749 Mittenwalde OT Töpchin
Tel: 033769/ 20515
anmeldungen@iwaonline.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu allen Fragen der Weiterbildung:

Sonja Wolkenstein
Tel. 033769/ 201157
wolkenstein@iwaonline.de

Marleen Gärtner
Tel. 033769/ 204316
gaertner@iwaonline.de

Katrin Dinter
Tel. 033769/ 204317
dinter@iwaonline.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

INHALTSVERZEICHNIS

G.1 Grundlehrgang (Fachkunde) nach § 9 Abs. 1 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV 4

F.1 Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV 6

G.2 Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG 8

F.2 Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG 10

F.3 Fachkundelehrgang/ Weiterbildung nach § 4 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV) 12

G.3 Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV 14

F.4 Fortbildung Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach 5. BImSchV 16

F.5 Fortbildung Störfallbeauftragter nach 5. BImSchV 18

G.4 Grundlehrgang (Fachkunde) Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 und 65 WHG 20

F.6 Fortbildung Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz/ Seminar aktuelles Wasserrecht (WHG, AwSV) 22

F.7 Fortbildung nach § 63 AwSV für betrieblich verantwortliche Personen im Fachbetrieb nach AwSV/ WHG 24

G.5 Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 („Asbestschein“) 26

F.8 Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde) 28

G.6 Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C („kleiner Asbestschein“) 30

F.9 Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde) 32

S.1 Fachkunde nach § 11a Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) – Grundkenntnisse Asbest 34

G.7 Grundlehrgang (Erwerb der Fachkunde) nach TRGS 520 36

F.10 Fortbildung (Erhalt der Fachkunde) nach TRGS 520 Nr. 4.2 (5) und Anhang 1.2 38

S.2 Fachkundelehrgang nach TRGS 521 – Tätigkeiten mit alter Mineralwolle (KMF) 40

S.3 Sachkundelehrgang zur Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (nach DIN 1999-100/101) 42

S.4 Sachkundelehrgang (Containerschulung) – Prüfung von austauschbaren Kipp- und Absetzbehältern entsprechend § 14 BetrSichV sowie gemäß DGUV 214-016/ DGUV 214-017 44

S.5 Sachkundelehrgang Probenahme fester Abfälle auf Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98 46

S.6 Auffrischungsschulung – Probenahme fester Abfälle nach LAGA PN 98 48

S.7 Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle 50

S.8 Seminar für Neu- und Quereinsteiger – Einführung in die rechtlichen und technischen Grundlagen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft 52

S.9 Seminar – Abfallrecht aktuell/ Update 2027 54

S.10 Praxisseminar Abfall-Nachweisführung/ elektronisches Abfall-Nachweisverfahren (eANV) 56

S.11 Seminar – Grenzüberschreitende Abfallverbringung 58

S.12 Praxisseminar Gefahrgut – Verpackung und Sicherung 60

AGB 64

Veranstaltungsorte ..... letzte Umschlagseiten

Rabatte ..... letzte Umschlagseiten

Hinweis Lehrgangsunterlagen ..... letzte Umschlagseiten

Grundlehrgang (Fachkunde) nach § 9 Abs. 1 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und §§ 4,5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Hintergrund

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen bzw. Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle, die nicht gemäß EfbV zertifiziert sind, müssen entsprechend der Entsorgungsfachbetriebeverordnung sowie der Anzeige- und Erlaubnisverordnung die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde für ihren Tätigkeitsbereich besitzen. Dazu ist u.a. die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Grundlehrgang mit vorgeschriebenen Lehrinhalten erforderlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Fachkundenachweis für den „Betriebsbeauftragten für Abfall“ (siehe „Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG“) zu erhalten.

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (Abfall- und Umweltrecht, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Nachweisführung/ Nachweisverordnung
- Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Entsorgungsfachbetrieb – Zertifizierung, Anforderungen
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Entsorgungsanlagen (Zulassungsverfahren, Anlagenbetrieb)
- Erfolgskontrolle

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV/ §§ 4,5 AbfAEV und Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall nach § 9 AbfBeauftrV angeboten.

1.–5. Tag ca. 08.30 – 16.30 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV (+ Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall):

1.370,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.170,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfall- und Umweltrecht, die Teilnahmebescheinigungen sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	07.–08. + 13.–15.01.2027
Online-Lehrgang:	25.–26.02. + 01.–03.03.2027
Potsdam:	05.–09.04.2027
Online-Lehrgang:	11.–12. + 26.–28.05.2027
Dahlewitz (bei Berlin):	21.–25.06.2027
Online-Lehrgang:	17.–19. + 26.–27.08.2027
Potsdam:	27.09.–01.10.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	01.–05.11.2027
Online-Lehrgang:	29.–30.11. + 07.–09.12.2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung nach § 9 Abs. 3 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und §§ 4,5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Hintergrund

Die nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) bzw. Anzeige -und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) geforderte Fachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen, mindestens alle zwei Jahre (EfbV) bzw. alle drei Jahre (AbfAEV), nachgewiesen werden. Zusätzlich besteht im Rahmen des Kurses die Möglichkeit der Fortbildung für den „Betriebsbeauftragten für Abfall“ (siehe Kurs F.2).

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die bereits einen Grundlehrgang besucht haben

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Neuerungen im Abfall-/ Umweltrecht, Ausblick auf aktuelle Entwicklungen, aktuelle Rechtsprechung/ Haftung
- Neuerungen im Bereich Arbeitschutz/Gefahrstoffrecht
- Neuerungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung
- spezielle Abfälle und abfallrechtliche Regelungen
- Praxisbeispiele zum Vollzug des Abfallrechts

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung nach § 9 EfbV/ §§ 4,5 AbfAEV und Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall angeboten.

1. Tag ca. 08.30–17.00 Uhr | 2. Tag ca. 08.30–16.00 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung

Kosten

Nachweis Fortbildung nach EfbV + AbfAEV (+ Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall):

670,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
610,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen und optional in Papierform inkl. Fachbuch zum Abfallrecht für 35,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	06. + 12.01. 2027
Online-Lehrgang:	18. + 27.01. 2027
Potsdam:	20. – 21.01. 2027
Online-Lehrgang:	02. + 10.02. 2027
Berlin-Schönefeld:	18. – 19.02. 2027
Online-Lehrgang:	22. – 23.02. 2027
Online-Lehrgang:	04. + 09.03. 2027
Landsberg (bei Halle):	10. – 11.03. 2027
Online-Lehrgang:	15. – 16.03. 2027
Jochimsthal (bei Eberswalde):	17. – 18.03. 2027
Online-Lehrgang:	07. + 13.04. 2027
Cottbus:	15. – 16.04. 2027
Online-Lehrgang:	21. + 27.04. 2027
Online-Lehrgang:	04. + 10.05. 2027
Dahlewitz (bei Berlin):	13. – 14.05. 2027
Online-Lehrgang:	20. – 21.05. 2027
Online-Lehrgang:	31.05. – 01.06.2027
Rostock:	03. – 04.06. 2027
Wildau (bei Berlin):	08. – 09.06. 2027
Landsberg (bei Halle):	14. – 15.06. 2027
Online-Lehrgang:	28. – 29.06. 2027
Wildau (bei Berlin):	24. – 25.08. 2027
Online-Lehrgang:	30. – 31.08. 2027
Landsberg (bei Halle):	01. – 02.09. 2027
Online-Lehrgang:	08. + 14.09. 2027
Potsdam:	15. – 16.09. 2027
Rostock:	23. – 24.09. 2027
Online-Lehrgang:	30.09. + 04.10.2027
Berlin-Schönefeld:	07. – 08.10. 2027
Online-Lehrgang:	21. – 22.10. 2027
Online-Lehrgang:	02. + 08.11. 2027
Cottbus:	11. – 12.11. 2027
Landsberg (bei Halle):	15. – 16.11. 2027
Online-Lehrgang:	22. – 23.11. 2027
Online-Lehrgang:	01. + 06.12. 2027
Dahlewitz (bei Berlin):	02. – 03.12. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Hintergrund

Viele Unternehmen sind verpflichtet, entsprechend des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Abfall zu bestellen. Zu deren Aufgabenbereich gehört neben der abfallrechtlichen Überwachung und Beratung des zur Bestellung Verpflichteten und der Betriebsangehörigen auch die Kontrolle der Entsorgungslogistik sowie die Anregung und Mitarbeit bei der Entwicklung bzw. Einführung umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben muss im Vorfeld der Bestellung zum Abfallbeauftragten die notwendige Fachkunde nachgewiesen werden.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall in Entsorgungsunternehmen bzw. in Unternehmen, die als Abfallerzeuger oder im Rahmen von Rücknahmesystemen gemäß der rechtlichen Vorgaben zur Bestellung eines Beauftragten verpflichtet sind, bestellt werden sollen

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der AbfBeauftrV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen für die Abfallwirtschaft (nationales und internationales Abfall- und Umweltrecht, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz – Inhalte und entsprechend ergangene Rechtsverordnungen
- Nachweisführung/ Abfallbilanzen/ Abfallregister
- Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Vorschriften des Arbeitsschutzes
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Entsorgungsanlagen (Zulassung, Anlagenbetrieb)
- Bestellung, Rechte, Pflichten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Erfolgskontrolle

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall nach § 9 AbfBeauftrV und Fachkunde nach § 9 EfbV/ §§ 4,5 AbfAEV angeboten.

1.–5. Tag ca. 08.30 – 16.30 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Fachkundenachweis für Betriebsbeauftragte für Abfall (+ Fachkunde nach EfbV/ AbfAEV):

1.370,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.170,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfall- und Umweltrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	07.–08. + 13.–15.01.2027
Online-Lehrgang:	25.–26.02. + 01.–03.03.2027
Potsdam:	05.–09.04.2027
Online-Lehrgang:	11.–12. + 26.–28.05.2027
Dahlewitz (bei Berlin):	21.–25.06.2027
Online-Lehrgang:	17.–19. + 26.–27.08.2027
Potsdam:	27.09.–01.10.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	01.–05.11.2027
Online-Lehrgang:	29.–30.11. + 07.–09.12.2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Hintergrund

Die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und durch die Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) geforderte Fachkunde der in den Unternehmen bestellten Abfallbeauftragten muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen nachgewiesen werden. Zur Bestellung von Abfallbeauftragten verpflichtete Unternehmen haben sicherzustellen, dass die Beauftragten mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Lehrgangsveranstaltungen teilnehmen.
Hinweis: Änderung der AbfBeauftrV für 2027 geplant – Fortbildungslehrgänge sind dann voraussichtlich nur noch alle drei Jahre erforderlich.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall tätig sind und bereits einen Grundlehrgang besucht haben

Inhalte

- Neuerungen im Abfall- und Umweltrecht
- aktuelle Rechtsprechung/ Haftung
- Neuerungen im Bereich Arbeitschutz/ Gefahrstoffrecht
- Neuerungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung
- spezielle Abfälle und abfallrechtliche Regelungen
- Abfallmanagement
- Praxisbeispiele zum Vollzug des Abfallrechts

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall und Fortbildung nach § 9 EfbV/ §§ 4,5 AbfAEV angeboten.

1. Tag ca. 08.30 – 17.00 Uhr | 2. Tag ca. 08.30 – 16.00 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall (+ Nachweis der Fortbildung nach EfbV und AbfAEV):

670,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang

610,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen und optional in Papierform inkl. Fachbuch zum Abfallrecht für 35,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	06. + 12.01. 2027
Online-Lehrgang:	18. + 27.01. 2027
Potsdam:	20. – 21.01. 2027
Online-Lehrgang:	02. + 10.02. 2027
Berlin-Schönefeld:	18. – 19.02. 2027
Online-Lehrgang:	22. – 23.02. 2027
Online-Lehrgang:	04. + 09.03. 2027
Landsberg (bei Halle):	10. – 11.03. 2027
Online-Lehrgang:	15. – 16.03. 2027
Jochimsthal (bei Eberswalde):	17. – 18.03. 2027
Online-Lehrgang:	07. + 13.04. 2027
Cottbus:	15. – 16.04. 2027
Online-Lehrgang:	21. + 27.04. 2027
Online-Lehrgang:	04. + 10.05. 2027
Dahlewitz (bei Berlin):	13. – 14.05. 2027
Online-Lehrgang:	20. – 21.05. 2027
Online-Lehrgang:	31.05. – 01.06.2027
Rostock:	03. – 04.06.2027
Wildau (bei Berlin):	08. – 09.06.2027
Landsberg (bei Halle):	14. – 15.06.2027
Online-Lehrgang:	28. – 29.06.2027
Wildau (bei Berlin):	24. – 25.08.2027
Online-Lehrgang:	30. – 31.08.2027
Landsberg (bei Halle):	01. – 02.09.2027
Online-Lehrgang:	08. + 14.09.2027
Potsdam:	15. – 16.09.2027
Rostock:	23. – 24.09.2027
Online-Lehrgang:	30.09. + 04.10.2027
Berlin-Schönefeld:	07. – 08.10. 2027
Online-Lehrgang:	21. – 22.10. 2027
Online-Lehrgang:	02. + 08.11. 2027
Cottbus:	11. – 12.11. 2027
Landsberg (bei Halle):	15. – 16.11. 2027
Online-Lehrgang:	22. – 23.11. 2027
Online-Lehrgang:	01. + 06.12. 2027
Dahlewitz (bei Berlin):	02. – 03.12. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fachkunde/ Weiterbildung nach § 4 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV)

Hintergrund

Gemäß § 4 Deponieverordnung (DepV) hat der Deponiebetreiber dafür zu sorgen, dass das für die Leitung und Beaufsichtigung von Deponien verantwortliche Personal mindestens alle zwei Jahre an behördlich zugelassenen Weiterbildungslehrgängen teilnimmt, um über den erforderlichen aktuellen deponiespezifischen Wissensstand für seine Tätigkeit zu verfügen. Ziel des Lehrganges ist der Erwerb bzw. Erhalt des Fachkundenachweises nach § 4 DepV (der Lehrgang kann als Grundlehrgang, aber auch als Fortbildung genutzt werden).

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen von Deponien

Inhalte

- Vorschriften des Abfallrechts und des für die abfallrechtlichen Tätigkeiten geltenden sonstigen Umweltrechts
- Deponieerrichtung, -betrieb, -stilllegung und –nachsorge
- Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren und Belästigungen, die von Deponien ausgehen können und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung
- Art und Beschaffenheit, Verhalten und Reaktionen von Abfällen
- Bezüge zum Gefahrgutrecht
- Vorschriften der betrieblichen Haftung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Erfahrungsaustausch

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

520,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital und optional in Papierform inkl. Fachbuch zum Abfallrecht für 35,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar) und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Lehrgang:	16.02. 2027
Online-Lehrgang:	22.04. 2027
Online-Lehrgang:	09.06. 2027
Online-Lehrgang:	05.10. 2027
Online-Lehrgang:	16.11. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Hintergrund

Für Betreiber von IED-Anlagen bzw. genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß Anhang I der 5. BImSchV besteht nach § 53 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Pflicht, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen. Zu deren Aufgabenbereich gehört die Beratung des Anlagenbetreibers und der Mitarbeiter, die Überwachung der Betriebsstätte, Anregung und Mitarbeit bei der Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse sowie die Aufklärung der Betriebsangehörigen über schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage bzw. mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Neben einer entsprechenden Ausbildung und praktischen Tätigkeit (gemäß § 7 Nr. 1 und 3 der 5. BImSchV) ist deshalb im Vorfeld der Bestellung zum Immissionsschutzbeauftragten die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fachkundelehrgang nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV erforderlich.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Unternehmen (z.B. Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen), die zum „Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz“ bestellt werden sollen sowie fachlich interessierte Personen (Sachverständige, Behördenmitarbeiter u.a.)

Inhalte

Entsprechend der Richtlinie für die Anerkennung von Lehrgängen nach der 5. BImSchV und Anhang II A der 5. BImSchV werden folgende Themen behandelt:

- Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere des Immissionsschutzrechts
- Anlagen- und Verfahrenstechnik
- Rechte, Pflichten und Arbeitsweise des Immissionsschutzbeauftragten
- chem. u. physikal. Eigenschaften v. Schadstoffen
- Überwachung, Begrenzung von Emissionen, Ermittlung u. Bewertung von Immissionen (Geräusche, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
- TA Lärm, TA Luft
- umwelterhebliche Eigenschaften von Erzeugnissen/ Verfahren zur Wiedergewinnung und Verwertung
- Vermeidung/ Verwertung/ Beseitigung von Abfall
- Energieeinsparung und Abwärmenutzung
- vorbeugender Brand- und Explosionsschutz

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird als 5-Tages-Schulung durchgeführt.

1.–5. Tag ca. 08.00 – 16.30 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH (Fachkundenachweis)

Kosten

1.490,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Immissionsschutzrecht sowie die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Lehrgang:	10.–11. + 16.– 18.06.2027
Online-Lehrgang:	18.–19. + 24.– 26.11. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach 5. BImSchV

Hintergrund

Betreiber von IED-Anlagen bzw. genehmigungsbedürftiger Anlagen, die gemäß BImSchG einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz mit entsprechender Fachkunde bestellen müssen, haben nach § 9 der 5. BImSchV dafür Sorge zu tragen, dass die Beauftragten regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, wobei die Teilnahme der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen ist. Die Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen umfassen die, im Anhang II A der 5. BImSchV genannten Sachbereiche, insbesondere Neuerungen im Immissionsschutzrecht sowie Fortschritte bei der technischen Weiterentwicklung von Verfahren und Anlagen.

Zielgruppe

Personen, die als „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“ oder im Immissionsschutz tätig sind und bereits einen Grundlehrgang besucht haben sowie fachlich interessierte Personen (Sachverständige, Behördenmitarbeiter u.a.)

Inhalte

- Neuerungen im europäischen und deutschen Immissionsschutzrecht
- Novelle BImSchG/ Änderungen BImSch-Verordnungen
- IED-Anlagen/ BVT-Schlussfolgerungen
- Vollzugshinweise/ Merkblätter/ Auslegungsfragen
- aktuelle Rechtsprechung
- TA Luft 2021
- der Immissionsschutzbeauftragte (Bestellung/ Verhaltensempfehlungen/ Haftung)
- Genehmigungsmanagement/ Umsetzung der Genehmigung im Anlagenbetrieb/ Rechtskataster

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 17.30 Uhr) durchgeführt.

Die Fortbildungen am 04.02. und 06.10.2027 können in Kombination mit der Fortbildung für Störfallbeauftragte gebucht werden (auf der Anmeldung vermerken).

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Nachweis Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte:

550,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
510,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Nachweis Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte + Fortbildung für Störfallbeauftragte:

690,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen und optional in Papierform inkl. Fachbuch zum Immissionsschutzrecht für 35,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	04.02.2027
Potsdam:	16.03.2027
Online-Lehrgang:	29.04.2027
Online-Lehrgang:	02.06.2027
Online-Lehrgang:	07.09.2027
Online-Lehrgang:	06.10.2027
Potsdam:	03.11.2027
Online-Lehrgang:	14.12.2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Störfallbeauftragter nach 5. BImSchV

Hintergrund

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen sowie der Störfallverordnung unterliegende Unternehmen, die gemäß BImSchG einen oder mehrere Störfallbeauftragte mit entsprechender Fachkunde bestellen müssen, haben nach § 9 der 5. BImSchV dafür Sorge zu tragen, dass die Beauftragten regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, wobei die Teilnahme der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen ist. Die Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen umfassen die, im Anhang II B der 5. BImSchV genannten Sachbereiche, insbesondere Neuerungen im Immissionsschutzrecht, des Rechts der technischen Sicherheit und des Gefahrstoffrechts, Fortschritte bei der technischen Weiterentwicklung von Verfahren und Anlagen unter Berücksichtigung des Standes der Sicherheitstechnik usw. Zusätzlich besteht im Rahmen des Kurses die Möglichkeit der Fortbildung für den „Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz“ (siehe Kurs F.4).

Zielgruppe

Personen, die als Störfallbeauftragte/ Immissionsschutzbeauftragte tätig sind und bereits einen Grundlehrgang besucht haben, Umweltbeauftragte, leitende Personen von Unternehmen, die der Störfallverordnung unterliegen sowie fachlich interessierte Personen (Ingenieurbüros, Anlagenplaner, Behörden u.a.)

Inhalte

- Neuerungen im europäischen und deutschen Immissionsschutzrecht
- aktuelle Störfallverordnung
- angrenzende Rechtsbereiche (Abfall-/ Gefahrstoff-/ Arbeitsschutzrecht/ Anlagensicherheit)
- aktuelle Rechtsprechung
- der Störfallbeauftragte (Bestellung/ Verhaltensempfehlung/ Haftung)
- immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – praktische Hinweise
- betriebliche Sicherheitsorganisation

Durchführung

Die Online-Lehrgänge werden in Kombination Fortbildung für Störfallbeauftragte und Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte angeboten.

1. Tag ca. 08.30 – 17.30 Uhr | 2. Tag ca. 08.30 – 14.30 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Nachweis Fortbildung für den Störfallbeauftragten (inkl. Nachweis der Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte):

690,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital und optional in Papierform inkl. Fachbuch zum Immissionsschutzrecht für 35,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar) und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Lehrgang:	04. – 05.02.2027
Online-Lehrgang:	06. – 07.10. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang (Fachkunde) Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 und 65 WHG

Hintergrund

Nach § 64 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Gewässerbenutzer (Unternehmen) verpflichtet, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen, wenn sie an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen oder wenn die Behörde nach § 64 Abs. 2 WHG die Bestellung eines Betriebsbeauftragten angeordnet hat. Zum Aufgabenbereich des Beauftragten gehört die Beratung des Gewässernutzers und der Beschäftigten in allen Belangen des Gewässerschutzes, die Überwachung der Anlagen (Funktionsfähigkeit, Wartung) und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften, Nebenbestimmungen und Auflagen sowie die Mitarbeit bei der Entwicklung und Einführung innerbetrieblicher Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Im Vorfeld der Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten dient dieser Lehrgang durch die Vermittlung von Kenntnissen zu den rechtlichen Grundlagen, den technischen Regeln und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes zum Erwerb der notwendigen Fachkunde im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz bestellt werden sollen und andere Beauftragte (u.a. Umwelt-, Abfall- oder Immissionsschutzbeauftragte), die die Aufgaben und Pflichten eines Gewässerschutzbeauftragten wahrnehmen sollen

Inhalte

- rechtliche Grundlagen
  - EG-Wasserrahmenrichtlinie
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze
  - Gefahrstoffverordnung/ Betriebssicherheitsverordnung
  - Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- der Gewässerschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis (Bestellung, Aufgaben und Pflichten)
- Haftung des Gewässerschutzbeauftragten
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - Einstufung wassergefährdender Stoffe
  - technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen
  - Betreiberpflichten
- Fremd- und Eigenüberwachung
- Gewässerschutz (Abwasserbeseitigung und -behandlung u.a.)

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.-3. Tag ca. 08.30 – 16.00 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH (Fachkundenachweis)

Kosten

1.130,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Lehrgang:	19. – 21.04. 2027
Online-Lehrgang:	26. – 28.10. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz/ Seminar aktuelles Wasserrecht (WHG, AwSV)

Hintergrund

Für Anlagenbetreiber, Planer, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte u.a. erfordert die Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des Wasserrechts in den Unternehmen eine umfassende und genaue Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage und ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis, um rechtssicher agieren und Haftungsrisiken vermeiden zu können. Mit diesem Seminar sind die Teilnehmer auf dem neuesten Stand in Bezug auf Neuerungen im WHG/ AwSV, den angrenzenden Rechtsbereichen und der technischen Regeln wassergefährdender Stoffe.

Zielgruppe

Betreiber von Anlagen bzw. verantwortliche Personen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, Sachkundige in Fachbetrieben, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte, Anlagenplaner, Vertreter von Behörden

Inhalte

- Neuerungen im Wasserrecht (WHG u.a.)
  - aktuelle gesetzliche Regelungen/ Ausblick auf aktuelle Entwicklungen
  - Vollzugshinweise/ Merkblätter/ Handlungsempfehlungen
- Bestellung/ Aufgaben/ Anforderungen des Gewässerschutzbeauftragten
  - Mitarbeiterunterweisungen
- aktuelle Rechtsprechung/ Haftungsfragen
- aktuelle Entwicklungen der Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

510,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital) und die Teilnahmebescheinigung.

Die Vortragsunterlagen können optional in Papierform zu einem Preis von 20,00 € zzgl. MwSt. dazu gebucht werden.

Termine

Online-Lehrgang:	08.03.2027
Online-Lehrgang:	07.06.2027
Online-Lehrgang:	09.09.2027
Online-Lehrgang:	15.11.2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung nach § 63 AwSV für betrieblich verantwortliche Personen im Fachbetrieb nach AwSV/ WHG

Hintergrund

Der zuverlässige und sichere Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfordert von Anlagenbetreibern bzw. betrieblich verantwortlichen Personen genaue Kenntnisse der aktuellen Gesetzeslage sowie der aktuellen technischen Vorschriften und Ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Die AwSV formuliert in diesem Zusammenhang Anforderungen an die Fortbildung sachkundiger Personen.
Zertifizierte Fachbetriebe, die gemäß WHG/ AwSV verpflichtet sind, eine betrieblich verantwortliche Person zu bestellen, haben nach § 63 AwSV sicherzustellen, dass diese mindestens alle zwei Jahre an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.

Zielgruppe

sachkundige Personen in Fachbetrieben (nach AwSV/ WHG), die bereits erfolgreich einen Grundlehrgang nach WHG besucht haben, Gewässerschutzbeauftragte, Anlagenplaner u.a.

Inhalte

- Neuerungen im Wasserrecht
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
  - Einstufung wassergefährdender Stoffe
  - Einordnung von Anlagen
  - technische und organisatorische Anforderungen/ Umsetzung in der Praxis
- aktueller Stand/ Entwicklungen der Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- Betreiberpflichten
- Praxisbeispiele

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 15.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

510,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital) und die Teilnahmebescheinigung.

Die Vortragsunterlagen können optional in Papierform zu einem Preis von 20,00 € zzgl. MwSt. dazu gebucht werden.

Termine

Online-Lehrgang:	12.02. 2027
Online-Lehrgang:	05.05. 2027
Online-Lehrgang:	03.12. 2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 („Asbestschein“)

Hintergrund

Jedes Unternehmen, welches ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) durchführt, bei denen mit Asbestprodukten umgegangen wird bzw. alle Unternehmen, bei denen die Beschäftigten mit Asbest in Kontakt kommen können (u.a. Entsorgungs- und Transportunternehmen) müssen sicherstellen, dass die Arbeiten von einer weisungsberechtigten sachkundigen verantwortlichen Person geleitet bzw. beaufsichtigt werden. Gemäß TRGS 519 wird der Nachweis der Sachkunde (gültig 6 Jahre) durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien erbracht, wobei die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfung nachzuweisen ist. Die Teilnahme an diesem Lehrgang nach Anlage 3 dient dem Erwerb der Sachkunde für Tätigkeiten mit allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten und schließt den Erwerb der Sachkunde nach Anlage 4 sowie die Qualifikation nach Anlage 10 ein.

Zielgruppe

Bauleiter, Vorarbeiter, Architekten, Planer und Bauingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter von Behörden (z.B. Bauämter) sowie fachlich interessierte Personen

Inhalte

Entsprechend Anlage 3 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest (schwach gebundene Asbest- und Asbestzementprodukte)
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- personelle Anforderungen
- sicherheitstechnische Maßnahmen
  - vorbereitende/ organisatorische Maßnahmen
  - persönliche Schutzausrüstung
  - Baustelleneinrichtung/ Arbeitsgeräte
  - Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen/ Schleusen
  - Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe
- **schriftliche Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde**

Durchführung

Der Lehrgang wird als 4-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Erhalt des behördlich bundesweit anerkannten Sachkundenachweises nach bestandener Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde

Kosten

1.420,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Prüfungsgebühr

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung, die Prüfungsgebühr sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin): 08. – 11.03.2027

Mittenwalde (bei Berlin): 06. – 09.09.2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde)

Hintergrund

Unternehmen, die ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest) durchführen bzw. alle Unternehmen, bei denen die Beschäftigten mit Asbest in Kontakt kommen können (u.a. Entsorgungs- und Transportunternehmen), müssen über einen weisungsbefugten Sachkundigen (Erwerb der Sachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang) verfügen. Im Rahmen der Änderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 erfolgte eine Befristung der Gültigkeit der Sachkundenachweise auf 6 Jahre. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises verlängert sich die Gültigkeit um 6 Jahre (ab Datum Abschluss Fortbildungslehrgang). Dieser Lehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 vermittelt Kenntnisse zur aktuellen Rechtslage sowie zu Neuerungen bzw. Änderungen beim Umgang mit Asbest.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 3, die ihren Sachkundenachweis verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzung

Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 (Kopie des Nachweises bitte der Anmeldung beifügen)

Inhalte

Entsprechend Anlage 5 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
  - Asbestprodukte (Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften)
  - Gesundheitsgefahren
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk (u.a. LAGA M 23)
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- technische und organisatorische Maßnahmen
  - Aufgaben der sachkundigen Person
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebsanweisungen und Unterweisung
- persönliche Schutzausrüstung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannter Sachkundenachweis

Kosten

530,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
490,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin):	11.02. 2027
Online-Lehrgang:	15.04. 2027
Online-Lehrgang:	03.06.2027
Online-Lehrgang:	21.09. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	10.11. 2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C („kleiner Asbestschein“)

Hintergrund

Bei ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) an fest gebundenen Asbestprodukten (Asbestzement), für Tätigkeiten mit geringer Exposition, für ASI-Arbeiten geringen Umfangs sowie damit zusammenhängende Transport- und Umschlagtätigkeiten müssen die Unternehmen gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 sicherstellen, dass die Arbeiten von einer weisungsberechtigten sachkundigen verantwortlichen Person geleitet bzw. beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Sachkunde (gültig 6 Jahre) wird durch die Teilnahme an diesem 2-tägigen, behördlich anerkannten Lehrgang für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien erbracht, wobei die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfung nachzuweisen ist. Die Teilnahme an diesem Lehrgang nach Anlage 4 schließt die Qualifikation nach Anlage 10 ein.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Unternehmen, die Umgang mit asbesthaltigen Materialien haben (ASI-Arbeiten, Lagerung, Transport, Umschlag), Bauleiter, Architekten, Planer und Bauingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter von Behörden sowie fachlich interessierte Personen

Inhalte

Entsprechend Anlage 4 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest (Erkennen von Asbestzementprodukten)
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement
- personelle Anforderungen
- sicherheitstechnische Maßnahmen
  - vorbereitende/ organisatorische Maßnahmen
  - persönliche Schutzausrüstung
  - Baustelleneinrichtung/ Arbeitsgeräte
  - abschließende Arbeiten
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- **schriftliche Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde**

Durchführung

Der Lehrgang wird als 2-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Erhalt des behördlich bundesweit anerkannten Sachkundenachweises nach bestandener Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde

Kosten

890,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Prüfungsgebühr

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung, die Prüfungsgebühr sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin): 08. – 09.03. 2027

Mittenwalde (bei Berlin): 06. – 07.09. 2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 C (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde)

Hintergrund

Unternehmen, die ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest) durchführen bzw. alle Unternehmen, bei denen die Beschäftigten mit Asbest in Kontakt kommen können (u.a. Entsorgungs- und Transportunternehmen), müssen über einen weisungsbefugten Sachkundigen (Erwerb der Sachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang) verfügen. Im Rahmen der Änderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 erfolgte eine Befristung der Gültigkeit der Sachkundenachweise auf 6 Jahre. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises verlängert sich die Gültigkeit um 6 Jahre (ab Datum Abschluss Fortbildungslehrgang). Dieser Lehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 vermittelt Kenntnisse zur aktuellen Rechtslage sowie zu Neuerungen bzw. Änderungen beim Umgang mit Asbest.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 4 C, die ihren Sachkundenachweis verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzung

Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C (Kopie des Nachweises bitte der Anmeldung beifügen)

Inhalte

Entsprechend Anlage 5 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
  - Asbestprodukte (Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften)
  - Gesundheitsgefahren
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk (u.a. LAGA M 23)
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- technische und organisatorische Maßnahmen
  - Aufgaben der sachkundigen Person
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebsanweisungen und Unterweisung
- persönliche Schutzausrüstung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannter Sachkundenachweis

Kosten

530,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
490,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin):	11.02.2027
Online-Lehrgang:	15.04.2027
Online-Lehrgang:	03.06.2027
Online-Lehrgang:	21.09.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	10.11.2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fachkunde nach § 11a Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) – Grundkenntnisse Asbest

Hintergrund

Am 05.12.2024 trat die novellierte Gefahrstoffverordnung in Kraft, die u.a. wesentliche Änderungen in Bezug auf den Umgang bzw. Tätigkeiten mit Asbest beinhaltet. Gemäß § 11a Abs. 5 Nr. 3 GefStoffV hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass Tätigkeiten mit Asbest nur von Beschäftigten ausgeübt werden, die über eine Fachkunde nach Anhang I Nr. 3.6 verfügen. Dabei umfasst die o.g. Fachkunde die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Tätigkeiten mit Asbest fachgerecht durchzuführen. Neben den beruflichen Vorkenntnissen (siehe Zielgruppe) vermittelt dieser 1-tägige Lehrgang die für den Nachweis der Fachkunde erforderlichen Grundkenntnisse Asbest gemäß der Inhalte nach TRGS 519 Anlage 10 Nr. 1
Bitte beachten: Nach einer dreijährigen Übergangsfrist müssen alle Beschäftigen, die mit Asbest oder asbesthaltigen Materialien umgehen, bis 05.12.2027 ihre Fachkunde nachweisen.

Zielgruppe

alle Personen, die mit Asbest umgehen oder mit asbesthaltigen Materialien in Kontakt kommen könnten, d.h. Fachkräfte in den Gewerken Sanierung, Abbruch, Ausbau (z.B. Elektriker, Bodenleger, Fensterbauer, Dachdecker), Hoch- und Tiefbau, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie Deponiebetreiber, Entsorger, Architekten, Ingenieurbüros u.a.

Inhalte

- asbesthaltige Produkte erkennen
  - Eigenschaften, Vorkommen, Verwendung von Asbest
- Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Asbest kennen
  - Gesundheitsgefahren/ Berufskrankheiten
- Voraussetzungen bei Tätigkeiten mit Asbest, u.a.
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Einrichtung der Arbeitsbereiche
  - Schutzmaßnahmen
- Was tun bei Asbestverdacht?
- praktische Übungen – Demonstration/ Durchführung (u.a. Anwendung PSA, Reinigung Arbeitsbereich, technische Schutzmaßnahmen)

Durchführung

Die Lehrgänge finden als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 17.00 Uhr) statt.

Zu empfehlen ist die Durchführung als praxisnahe und kostengünstige Inhouse-Schulung direkt am Firmenstandort. Termine und preisreduzierte Angebote erhalten Sie auf Anfrage.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
350,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin):	24.02.2027
Online-Lehrgang:	12.04.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	19.05.2027
Online-Lehrgang:	17.06.2027
Online-Lehrgang:	22.09.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	27.10.2027
Online-Lehrgang:	17.11.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	30.11.2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang (Erwerb der Fachkunde) nach TRGS 520

Hintergrund

Nach der TRGS 520 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) in der Fassung vom 09.09.2024 muss für jede Schadstoffsammelstelle und für jedes Zwischenlager für Kleinmengen gefährlicher Abfälle eine fachkundige Person entsprechend TRGS 520 Nr. 4.2 mit den notwendigen Befugnissen und Weisungsrechten sowie eine entsprechend qualifizierte Stellvertretung benannt werden. Diese Personen (mindestens 2 als ständige Besetzung für eine in Betrieb befindliche Sammelstelle) müssen über die erforderlichen Kenntnisse zum Erkennen der Gefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Abfällen verfügen. Diese Fachkenntnisse können durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlehrgang mit entsprechenden Lehrgangsinhalten gemäß TRGS 520 Anhang 1.1. nachgewiesen werden. Fachkundige müssen darüber hinaus über eine chemisch-naturwissenschaftliche Fachausbildung (oder alternative Qualifizierungsformen), gefahrgutrechtliche Kenntnisse (mindestens Schulung nach Kapitel 1.3 ADR) sowie eine Ersthelferausbildung verfügen.

Zielgruppe

Fachkräfte von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, Sicherheitsfachkräfte, Umweltberater und sonstige Personen, die als Verantwortliche bestellt werden sollen

Inhalte

- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Durchführung der Sammlung gefährlicher Abfälle
- Eigenschaften und Wirkungsweisen gefährlicher Abfälle
- Besonderheiten bei der Sammlung von Lithiumbatterien
- persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle
- Prüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 4-Tages-Schulung durchgeführt.

1.-4. Tag ca. 08.30 – 16.00 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

1.180,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.050,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	21.–22. + 25.–26.01.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	24. – 27.05.2027
Online-Lehrgang:	18. – 21.10.2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung (auch als Online-Lehrgang) durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung (Erhalt der Fachkunde) nach TRGS 520 Nr. 4.2 (5) und Anhang 1.2

Hintergrund

Nach der TRGS 520 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) in der Fassung vom 09.09.2024 müssen fachkundige und sonstige qualifizierte Personen in Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle jährlich an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen (nach TRGS 520 Nr. 4.2 (5), Anhang 1.2) teilnehmen. Somit wird sicher gestellt, dass durch aktuelle Kenntnisse des Fachpersonals über gesetzliche Bestimmungen und Gefahrenpotentiale Umweltgefahren rechtzeitig erkannt und gesundheits- oder umweltschädigende Unfälle vermieden werden.

Zielgruppe

Fachkräfte von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, die bereits erfolgreich einen Lehrgang zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 520 absolviert haben

Inhalte

- Neuerungen/ Änderungen im Abfallrecht, Gefahrstoffrecht und angrenzenden Rechtsbereichen
- Änderungen der TRGS 520
- kennzeichnungstechnische Neuerungen
- Eigenschaften/ Umgang mit gefährlichen Abfällen
- neu erkannte und bekannte Gefährdungen
- Arbeitsschutzvorschriften und -maßnahmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Abfällen
- Erfahrungsaustausch

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

480,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
430,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen und optional in Papierform für 20,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	25.01. 2027
Online-Lehrgang:	05.04. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	26.05. 2027
Online-Lehrgang:	24.06. 2027
Online-Lehrgang:	20.10. 2027
Online-Lehrgang:	02.12. 2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fachkundelehrgang nach TRGS 521 – Tätigkeiten mit alter Mineralwolle (Künstliche Mineralfasern – KMF - Faserstäube)

Hintergrund

Bei Tätigkeiten (Abbruch-, Demontage- und Instandhaltungsarbeiten) mit alter Mineralwolle (KMF) werden als krebserzeugend eingestufte Faserstäube freigesetzt. Die TRGS 521 (neu in der Fassung vom 04.05.2026) konkretisiert die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen. Dieses Seminar dient der Vermittlung von Kenntnissen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen, Stoffeigenschaften, Gesundheitsgefahren und insbesondere zur Festlegung notwendiger bzw. geeigneter Schutzmaßnahmen.

Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte bzw. Personen, die Tätigkeiten mit alter Mineralwolle (KMF) durchführen (u.a. Bauleiter, Poliere, Vorarbeiter, Bauplaner, Architekten), Vertreter von Behörden (z.B. Bauämter), Sachverständige, Fachkräfte für Arbeitssicherheit u.a.

Inhalte

- rechtliche Grundlagen/ aktuelle gesetzliche Regelungen für Tätigkeiten mit künstlichen Mineralfasern (Neufassung TRGS 521/ Änderungen, Gefahrstoffverordnung, u.a.)
- Vorkommen, Einstufung, Verwendung und Gesundheitsgefahren von KMF
- Probenahme und Analytik (Material-, Staub- und Raumluftproben, Bewertung und Einstufung)
- Gefährdungsbeurteilung
- technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (Anforderungen nach Tätigkeit, Bauprodukt und Exposition)
- Sanierung und Rückbau (Verfahren, Erfolgskontrolle)
- Entsorgung KMF-haltiger Abfälle

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00 – 15.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

420,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital) und die Teilnahmebescheinigung. Die Vortragsunterlagen können optional in Papierform zu einem Preis von 20,00 € zzgl. MwSt. dazu gebucht werden.

Termine

Online-Lehrgang:	19.01. 2027
Online-Lehrgang:	17.03. 2027
Online-Lehrgang:	22.06. 2027
Online-Lehrgang:	15.09. 2027
Online-Lehrgang:	26.10. 2027
Online-Lehrgang:	08.12. 2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung (in Präsenz oder online) durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkunde zur Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (nach DIN 1999-100/101)

Hintergrund

Aus der DIN 1999-100 (zuletzt geändert 2016) ergibt sich für die Betreiber von Abscheideranlagen die Pflicht zu einer monatlichen Eigenkontrolle sowie zu einer halbjährlichen Wartung der Anlage. Diese dürfen nur von Personen vorgenommen werden, welche die entsprechende Sachkunde auf der Grundlage geltender Gesetzmäßigkeiten und Normen nachweisen können. Eine sachkundige Person im Unternehmen ermöglicht Kosteneinsparungen durch die eigenständige Durchführung der Wartung der Abscheideranlagen (Wegfall externer Wartungsverträge).

Zielgruppe

Betreiber von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z.B. Kfz-Betriebe, Speditionen, Tankstellen, Waschanlagen), Betreiber von Lagerflächen, die an einen Leichtflüssigkeitsabscheider angeschlossen sind sowie sonstige Unternehmen, Behördenmitarbeiter u.a.

Inhalte

- rechtliche Grundlagen (Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetze der Länder, Abwasserverordnung, Abwasserverordnung Anhang 49, AwSV u.a.)
- Aufbau verschiedener Abscheideranlagen
- Aufbau und Wirkungsweise von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- DIN EN 858 Teil 1 und Teil 2; DIN 1999-100/101
- Führung des Betriebstagebuches, Eigenkontrolle
- Wartung von Abscheideranlagen

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 14.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

480,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin):	12.03. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	11.06. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	24.09. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	19.11. 2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Container-Schulung) – Prüfung von austauschbaren Kipp- und Absetzbehältern entsprechend § 14 BetrSichV sowie gemäß DGUV 214-016/ DGUV 214-017

Hintergrund

Containerdienste und andere Unternehmen, die Container verwenden bzw. einsetzen, sind verpflichtet, ihre Absetz- und Abrollcontainer regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu prüfen. Diese Prüfung kann durch einen Mitarbeiter des Unternehmens durchgeführt werden, wenn er die entsprechende Sachkunde auf der Grundlage geltender Gesetzmäßigkeiten und Normen nachweisen kann und zur befähigten Person für die Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern bestellt wird. Diese Schulung vermittelt das notwendige theoretische und praktische Wissen, um die Prüfung der Container und Mulden rechtskonform durchführen zu können.

Zielgruppe

verantwortliche Personen im Unternehmen (Ingenieure, Meister sowie Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Ausbildung und Erfahrung), die als befähigte Personen bzw. Sachkundige zur Prüfung von Containern und Mulden eingesetzt werden sollen

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, gesetzliche Bestimmungen
- Richtlinien und Normen
- Vorschriften für Bau und Ausrüstung der Container
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der befähigten Person/ Haftung
- Begriffsbestimmungen, Behältertypen, Kennzeichnung
- Prüffristen, Prüfmittel
- Prüfung/ Behälterprüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 15.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

470,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
430,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen und optional in Papierform für 20,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Online-Lehrgang:	09.02. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	08.04. 2027
Online-Lehrgang:	25.05. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	28.09. 2027
Mittenwalde (bei Berlin):	28.10. 2027
Online-Lehrgang:	15.12. 2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang Probenahme fester Abfälle auf Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98

Hintergrund

Für die richtige abfallrechtliche Einstufung fester und stichfester, meist mineralischer Abfälle (Haufwerke, Behälter, Abfallströme u.a.) sind korrekte und nicht beanstandbare Probenahmen durchzuführen. Gemäß LAGA PN 98, DIN 19698, Deponieverordnung (DepV) und Ersatzbaustoffverordnung (EBV) muss das probenehmende Personal über die erforderliche Sachkunde verfügen, die u.a. durch die Teilnahme an einem Probenahmelehrgang nach LAGA PN 98 erworben werden kann. Darüber hinaus kann durch die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs in Verbindung mit einer qualifizierten technischen Ausbildung (Studium usw.) oder langjähriger praktischer Erfahrung die Fachkunde gemäß Anhang 4 der DepV sowie § 8 EBV nachgewiesen werden. Zur Aufrechterhaltung der Sach- und Fachkunde ist eine Wiederholung des Lehrganges bzw. die Absolvierung entsprechender Auffrischungskurse (jeweils mind. alle 5 Jahre) erforderlich.

Zielgruppe

Personen aus Ingenieurbüros, Prüflaboratorien, Baufirmen, Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, Deponien usw., die für die Probenahme verantwortlich sind und die Sachkunde erwerben oder aufrechterhalten wollen

Inhalte

Entsprechend der Anforderungen an Lehrgänge zum Erwerb der Sachkunde nach LAGA PN 98 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- rechtliche Grundlagen, Normenübersicht (LAGA PN 98, DIN 19698-1, DIN 19698-2, DepV, EBV u.a.)
- länderspezifische Regelungen
- Anwendung, Veranlassung
- Grundlagen und Planung der Probenahme
- Probenahmetechniken, Probenahmewerkzeuge
- Durchführung der Probenahme
- Kennzeichnung, Konservierung, Transport
- Dokumentation/ Qualitätssicherung
- praktische Übung – Demonstration/ Durchführung einer Probenahme
- Prüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30–16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

550,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

Mittenwalde (bei Berlin):	04.03.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	04.06.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	06.10.2027
Mittenwalde (bei Berlin):	11.11.2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Auffrischungsschulung – Probenahme fester Abfälle nach LAGA PN 98

Hintergrund

Um korrekte und nicht beanstandbare Probenahmen fester, meist mineralischer Abfälle durchzuführen, muss das probenehmende Personal über die erforderliche Sach- und Fachkunde verfügen, die u.a. durch die Teilnahme an einem Probenahmelehrgang nach LAGA PN 98 (siehe Kurs S.5) erworben werden kann und regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, aktualisiert werden muss (gemäß Deponieverordnung, Ersatzbaustoffverordnung und Handlungshilfe zur Anwendung der LAGA Mitteilung 32 [LAGA PN 98]). Vermittelt werden den Teilnehmern im Rahmen dieses Auffrischungslehrgangs die aktuellen rechtlichen und fachlichen Grundlagen bzw. Anforderungen, Kenntnisse zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der Probenahme sowie zur ordnungsgemäßen Dokumentation und Qualitätssicherung. Im praktischen Teil wird die korrekte Probenahme an Haufwerken anschaulich demonstriert. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Auffrischungsschulung ist der bereits vorhandene, im Rahmen eines Grundlagenkurses nach LAGA PN 98 erworbene, Sachkundenachweis.

Zielgruppe

Fach- und Sachkundige, die bereits als Probenehmer nach LAGA PN 98 qualifiziert sind und ihre Qualifikation fristgerecht auffrischen wollen (Personen aus Ingenieurbüros, Prüflaboratorien, Entsorgungs-/ Recyclingunternehmen und Deponien sowie Behördenmitarbeiter, Architekten u.a.)

Inhalte

- Wiederholung der rechtlichen Grundlagen und geltenden Normen (LAGA PN 98, DIN 19698-1, DIN 19698-2, DepV, EBV u.a.)
- Anwendung, Veranlassung
- theoretische Grundlagen und Planung der Probenahme (Probenahmestrategie, Probenahmeplan)
- Probenahmetechniken, Probenahmegeräte
- Durchführung der Probenahme
- Kennzeichnung, Konservierung, Transport von Proben
- Dokumentation/ Qualitätssicherung
- praktische Übung – Demonstration einer Probenahme
- keine Prüfung

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (08.30 – ca. 14.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

395,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Lehrgang:	17.02.2027
Online-Lehrgang:	12.04.2027
Online-Lehrgang:	15.06.2027
Online-Lehrgang:	10.09.2027
Online-Lehrgang:	07.12.2027

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle

Hintergrund

Während die Probenahme fester Abfälle gemäß LAGA PN 98 erfolgt, gibt es für die Probenahme flüssiger Abfälle keine konkrete Vorschrift oder Regelung. Hilfsweise wird hier die DIN 51750 (Teil 1-3) – Prüfung von Mineralölen, Probenahme, flüssige Stoffe – herangezogen. Flüssige Abfälle korrekt zu beproben, zu analysieren und einzustufen ist entscheidend für die Weiterbehandlung und den Umgang mit ihnen. Dabei sind insbesondere die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu beachten, da die häufig unbekannte Zusammensetzung der Abfälle eine Einschätzung des möglichen Gefährdungspotentials erschwert und somit immer ein Risiko für den Probenehmer besteht. Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse zur Durchführung der Probenahme und gibt Hinweise zur Arbeitsschutzausrüstung.

Zielgruppe

für Probenahmen verantwortliche Mitarbeiter in Unternehmen, die mit flüssigen Abfällen (z.B. Öle, Lösungsmittel o.ä.) umgehen (sammeln, annehmen, recyceln, entsorgen)

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, Normen und Vorschriften
- Anwendung, Veranlassung
- Begriffe
- Grundlagen und Planung der Probenahme
- Demonstration der Durchführung der Probenahme
- Probenahmegerätschaften
- Probenstabilisierung, Transport und Analyse
- Arbeitsschutz (Risiken, Ausrüstung)

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00–16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

490,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital) und die Teilnahmebescheinigung. Die Vortragsunterlagen können optional in Papierform zu einem Preis von 20,00 € zzgl. MwSt. dazu gebucht werden.

Termine

Online-Lehrgang:	05.03.2027
Online-Lehrgang:	23.06.2027
Online-Lehrgang:	05.10.2027

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar für Neu- und Quereinsteiger – Einführung in die rechtlichen und technischen Grundlagen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft

Hintergrund

Die Entsorgungswirtschaft mit ihren komplexen abfallrechtlichen Regelungen, Anforderungen und Pflichten ist für Neu- und Quereinsteiger in Recycling- und Entsorgungsunternehmen, aber auch für Abfallerzeuger oft schwer durchschaubar. Dieses eintägige Kompaktseminar soll in die allgemeinen Grundlagen der Entsorgungswirtschaft einführen und einen ersten Überblick über Begrifflichkeiten, Abläufe und Zusammenhänge in der Entsorgungsbranche sowie Pflichten und Verantwortlichkeiten vermitteln.

Zielgruppe

Personen, die neu in Recycling- und Entsorgungsunternehmen (z.B. in der Disposition, im Vertrieb, in der Sachbearbeitung usw.) tätig sind, Mitarbeiter von Abfallerzeugern, die in der betrieblichen Praxis mit den verschiedenen abfallrechtlichen Aspekten konfrontiert werden sowie sonstige interessierte Personen

Inhalte

- Einführung in das nationale und internationale Abfallrecht
- Kreislaufwirtschaft – Begriffe (Abfalldefinition, Wertstoffe, Sekundärrohstoffe, Erzeuger, Entsorger, Produkte, Verwertung, Beseitigung u.a.)
- Überblick über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das untergesetzliche Regelwerk (EfbV, AbfAEV, NachweisV, VerpackDG, AVV u.a.)
  - Abfallarten/ -kategorien, Getrennthaltungspflichten
  - Überlassungs- und Andienungspflichten
  - Anzeige-, Erlaubnis-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten
  - Abfalleinstufung gemäß Abfallverzeichnisverordnung
- Wege des Abfalls – Erzeugung, Transport und Entsorgung
- Nachweisführung (Entsorgungsnachweise und Begleitscheinverfahren)
- Pflichten von Abfallerzeugern, Besitzern, Maklern, Händlern und Entsorgern (Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten)
- Haftungsrisiken

Durchführung

Das Online-Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

510,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital und optional in Papierform für 20,00 € zzgl. MwSt. zubuchbar) und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Lehrgang:	28.01.2027
Online-Lehrgang:	28.04.2027
Online-Lehrgang:	14.10.2027
Online-Lehrgang:	01.12.2027

Optional können die Seminare als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar – Abfallrecht aktuell/ Update 2027

Hintergrund

Das europäische und nationale Abfall- und Umweltrecht unterliegt stetigen Veränderungen und Weiterentwicklungen. Für Anlagenbetreiber, Abfall- und Umweltbeauftragte sowie andere in der Entsorgungswirtschaft tätige Personen erfordert die Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen eine umfassende Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage und ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis, um rechtssicher agieren und u.a. Haftungsrisiken vermeiden zu können. Dieses eintägige Kompaktseminar vermittelt die Neuerungen im Abfallrecht und angrenzenden Rechtsbereichen (z.B. Immissionsschutzrecht) und gibt einen Ausblick auf aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie geplante bzw. zu erwartende Rechtsänderungen.

Zielgruppe

Personen mit Grund- bzw. Vorkenntnissen im Abfallrecht - Abfall- und Umweltbeauftragte, weitere für den Umgang mit Abfällen verantwortliche Mitarbeiter in Unternehmen, Behördenmitarbeiter, Sachverständige, Ingenieurbüros sowie sonstige interessierte Personen, die ihren Wissenstand aktualisieren möchten

Inhalte

- Neuerungen im europäischen und nationalen Abfall- und Umweltrecht
- Ausblick auf aktuelle Entwicklungen und zu erwartende Rechtsänderungen
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), EBV, GewAbfV, ElektroG, BattDG, VerpackDG u.a.
- grenzüberschreitende Abfallverbringung/ DIWASS
- Novelle IED-Richtlinie
- aktuelle Rechtsprechung/ Gerichtsurteile

Durchführung

Das Online-Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 15.00 Uhr) durch einen Fachjuristen durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

450,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen (digital) sowie die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Seminar:	03.02.2027
Online-Seminar:	23.04.2027
Online-Seminar:	30.06.2027
Online-Seminar:	13.09.2027
Online-Seminar:	13.12. 2027

Optional können die Seminare als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Praxisseminar Abfall-Nachweisführung/ elektronisches Abfall-Nachweisverfahren (eANV)

Hintergrund

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer und Entsorger zur Nachweiserbringung über die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle. Um Fehler bei der Erfüllung der Nachweispflichten zu vermeiden, vermittelt dieses Seminar Kenntnisse zur rechtssicheren Anwendung der Nachweisverordnung (NachwV) und der praktischen Umsetzung der Nachweisverfahren, insbesondere der elektronischen Abfallnachweisführung (eANV). Anhand von Beispielen wird u.a. die Erstellung von Entsorgungsnachweisen, Sammelentsorgungsnachweisen, Begleitscheinen und Übernahmescheinen sowie der Ablauf der elektronischen Nachweisführung, die Handhabung des elektronisches Abfallregisters, die qualifizierte elektronische Signatur und häufig auftretende Probleme behandelt. Die praktische Anwendung erfolgt mit der Software des Anbieters ZEDAL.

Zielgruppe

Abfallerzeuger, -besitzer, -beförderer, -sammler und Abfallentsorger, Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben, Abfallbeauftragte usw.

Inhalte

- rechtliche Grundlagen (KrWG, NachwV)
- Nachweis- und Registerpflichten/ Vollmachten
- Vorabkontrolle/ Verbleibskontrolle/ Entsorgungsnachweise
- Sammelentsorgung
- Begleitscheinverfahren/ Übernahmescheine
- Praxisbeispiele zur Nachweisführung mit ZEDAL
- Signaturkarte/ qualifizierte elektronische Signatur
- Vermeidung von Fehlern im Umgang mit dem eANV und Ordnungswidrigkeiten

Durchführung

Das Online-Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 13.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

350,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen (digital) sowie die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Seminar:	18.02.2027
Online-Seminar:	16.04.2027
Online-Seminar:	03.09.2027
Online-Seminar:	12.11. 2027

Optional können die Seminare als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar – Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Hintergrund

Seit 21.05.2026 gilt die neue EU-Abfallverbringungsverordnung (EU 2024/1157), womit eine Vielzahl von Änderungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung (Import/ Export/ Transit von Abfällen) für alle daran Beteiligten (Erzeuger, Entsorger, Transporteure, Makler, Notifizierende, Behörden usw.) verbunden sind. Wesentliche Neuerungen sind insbesondere die verpflichtende Digitalisierung des Notifizierungsverfahrens sowie die Änderungen bei der Klassifizierung und der Einstufung von Abfällen (Abfälle zur Beseitigung bzw. zur Verwertung). Im Rahmen dieses Seminars wird ein Überblick über die gesetzlichen Regelungen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sowie die neuen Regeln für Verbringungen und Notifizierungsverfahren vermittelt. Die Teilnehmer erhalten Informationen und Handlungsempfehlungen zur Einstufung von Abfällen gemäß der relevanten Abfallkataloge (AVV, Grüne und Gelbe Liste), zum Ablauf des Notifizierungsverfahrens, zum Informationsverfahren (Anhang VII) und den entsprechenden Unterlagen. Das europäische System (DIWASS) bzw. die elektronische Abwicklung des Verfahrens, insbesondere die technischen Anforderungen und Möglichkeiten, die Registrierung sowie der Umgang mit den Formularen werden anhand von Praxisbeispielen ausführlich vorgestellt, erläutert und demonstriert.

Zielgruppe

verantwortliches Personal von Transport- und Entsorgungsunternehmen, Abfallerzeuger, -händler und -makler, Abfall-, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Zertifizierer, externe Berater von Unternehmen, die grenzüberschreitend Abfälle verbringen u.a.

Inhalte

- rechtliche (nationale und internationale) Grundlagen/ Änderungen im Abfallverbringungsrecht
- EU-Abfallverbringungsverordnung (Inhalte, Begriffe, Verfahren)
- Klassifizierung/ Einstufung von Abfällen/ Abfalllisten („grüne“ und „gelbe“ Liste)
- Notifizierungsverfahren – Verfahrensablauf/ Antragsunterlagen/ Ausfüllen der Formulare
- Dokumentations- und Berichtspflichten
- elektronisches Verfahren seit Mai 2026 – DIWASS in der Praxis

Durchführung

Das Online-Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 14.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

410,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen (digital) sowie die Teilnahmebescheinigung.

Termine

Online-Seminar:	29.01.2027
Online-Seminar:	28.04.2027
Online-Seminar:	01.07. 2027
Online-Seminar:	10.09.2027
Online-Seminar:	25.10.2027
Online-Seminar:	10.12.2027

Optional können die Seminare als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Praxisseminar Gefahrgut – Verpackung und Sicherung

Hintergrund

Beim Umgang mit Gefahrgütern und -stoffen sind alle Beteiligten mit einer Vielzahl von Vorschriften, die sich regelmäßig ändern, konfrontiert. Dies kann zu Unsicherheiten und Sicherheitsrisiken, insbesondere in Bezug auf die richtige Verpackung und Kennzeichnung führen. Im Rahmen dieser Praxisschulung wird ein Überblick über die wichtigsten Gefahrgutvorschriften sowie über Verantwortlichkeiten und Pflichten beim Umgang mit gefährlichen Stoffen bzw. Gefahrgütern vermittelt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erfahren die Teilnehmer, worauf für ein rechtssicheres Handeln zu achten ist und erhalten praktische Hinweise zur ordnungsgemäßen Verpackung, Ladungssicherung und Kennzeichnung von Gefahrgut sowie zur Erkennung von Unstimmigkeiten und Risiken.

Zielgruppe

Unternehmen bzw. alle Personen mit gefahrstoff-/ gefahrgutrelevanten Aufgaben, die im betrieblichen Ablauf mit gefährlichen Abfällen umgehen und für die Verpackung, Kennzeichnung, Dokumentation sowie die Ladungssicherung verantwortlich sind

Inhalte

- rechtliche Grundlagen und Neuerungen
- Pflichten und Verantwortlichkeiten von Empfängern, Entladern, Verpackern, Verladern und Absendern
- Stoffkenntnisse - Klassifizierung/ Deklaration
- richtige Kennzeichnung und Markierung
- Arbeitsplatzsicherheit
- geeignete Verpackungen, Codierungen, Prüffristen, Verwendungsdauer
- Ladungssicherung
- Transport-/ Liefer- und Begleitpapiere
- erleichterte Gefahrguttransporte - 1000-Punkte-Regel (vereinfachte Gefahrgutkennzeichnung)

Durchführung

Die Seminare werden als Inhouse-Schulungen (1-Tages-Schulungen) auf Anfrage am Firmenstandort durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

auf Anfrage

Termine

auf Anfrage

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Notizen

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH – nachfolgend „Veranstalter" genannt.
(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldeformalitäten
(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht (z. B. bei Lehrgängen gemäß EfbV und AbfAEV bei mehr als 25 Anmeldungen).

3. Voraussetzungen für die Teilnahme
(1) Die Schulungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme verfügt. (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet. (3) Für die Teilnahme an den behördlich zugelassenen Online-Lehrgängen müssen die Teilnehmer über ein Endgerät mit Kamera, Lautsprecher und Mikrofon (oder Headset) verfügen. Die Kamera muss während des gesamten Lehrgangs – außer in den Pausenzeiten – aktiviert sein.

4. Durchführung der Schulungen
(1) Die Schulungen werden entsprechend dem veröffentlichten Lehrgangsprogramm, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. (2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. (3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten der Teilnehmer
Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, vollständig an den Veranstaltungen der Schulung teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte
Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt / Kündigung / Stornokosten
Für alle Schulungsmaßnahmen gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Umbuchungen auf einen späteren Lehrgang, die weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zzgl. MwSt. fällig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung
(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters. (2) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. (3) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Terminabsage durch den Veranstalter
Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Schulungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand
Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Mittenwalde.

11. Datenschutz
(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung erfolgt. (2) Geschäftliche Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post/Mail zu übersenden. (3) Es kann der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung von Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Veranstalter widersprochen bzw. eine Einwilligung widerrufen werden. Nach Erhalt eines Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht. Eine Vertragserklärung dem Veranstalter gegenüber kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor durch den Veranstalter auch eine Vertragsurkunde, ein schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH, In der Muna 2, 15749 Mittenwalde OT Töpchin, E-Mail: kontakt@iwaonline.de
Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann dem Veranstalter die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss ihm insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Veranstalter mit deren Empfang.
Besondere Hinweise. Das Widerrufsrecht gegenüber dem Veranstalter erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners vollständig erfüllt ist, bevor dieser sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.
Ende der Widerrufsbelehrung